

**Antragsunterlagen für eine Befreiung nach § 15 Hessisches Wassergesetz – HWG – von den Verboten des § 14 HWG in der jeweils gültigen Fassung zur Durchführung von Baumaßnahmen im Abflussprofil des Gewässers (Bereich bis zur Böschungsoberkante) sowie im 10 m Uferbereich (gemessen ab Böschungsoberkante), letzteres jedoch nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortslagen**

Außer einem formlosen Antrag in einfacher Ausfertigung sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung erforderlich. Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

### **1. Beschreibung**

Aus ihr muss hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes mit Gemarkung, Flur und Flurstück
- c) Genaue Bezeichnung des betreffenden Gewässers
- d) Art des Bauvorhabens
- e) Beschreibung des Bauvorhabens
- f) Zweck des Bauvorhabens

### **2. Hydraulische Berechnung**

Die hydraulischen Eckdaten (z.B. Abflussspende bzw. die Abflussmenge) sind beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.2 Wilhelminenstraße 1-3, 64278 Darmstadt, Tel 06151 / 12-0 (Zentrale) zu erfragen.

### **3. Übersichtsplan (Messtischblatt)**

### **4. Lageplan (katasteramtlich) M = 1:1.000**

### **5. Längenschnitt des Gewässers mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme** (die Höhenangaben sind auf NN + .....m zu beziehen)

### **6. Querprofile mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme einschließlich Vermessung, ursprüngliche Gelände, Gelände nach Baumaßnahmen** (die Höhenangaben sind auf NN + .....m zu beziehen).

Der Antrag ist beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Wasserbehörde, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, Dienstgebäude: Nees-von-Esenbeck-Straße 9-11, einzureichen.

Ansprechpersonen sind:           Herr Knipfer,   Tel.: 06062 – 70 321  
  Herr Geßner,   Tel.: 06062 – 70 415  
  Telefax:   06062/ 70-174